

Betr.: Rechnungsabschlüsse des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt,  
Rechnungsabschlüsse der Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit,  
deren Verwaltung dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt,  
für das Finanzjahr 2020,  
die Jahresabschlüsse 2020 und  
die Eröffnungsbilanz des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt  
zum 1. Jänner 2020  
Auflage zur öffentlichen Einsicht

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 67 Abs. 1 und Abs. 3 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, i.d.g.F., wird bekannt gegeben, dass der

### **Rechnungsabschluss des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt für das Finanzjahr 2020**

und die

### **Rechnungsabschlüsse der Stiftungen mit Rechts- persönlichkeit, deren Verwaltung dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt, für das Finanzjahr 2020**

sowie

gemäß § 67 (4) des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, i.d.g.F.,

### **die zuletzt erstellten Jahresabschlüsse bzw. Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie des Berichtes des Abschlussprüfers**

(jeweils Jahresabschlüsse bzw. Prüfberichte zum Jahresabschluss 2019 bzw. 2020)

der Wiener Neustadt Holding GmbH, der IFP GmbH, der WNSKS GmbH, der  
Fachhochschul- Immobiliengesellschaft m.b.H., der Fachhochschule Wiener Neustadt  
GmbH, FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH, der WN  
Kul.Tour.Marketing GmbH und der WNSE Wiener Neustadt Standort.  
Entwicklung.GmbH

und

gemäß § 67a des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, i.d.g.F., die

**Eröffnungsbilanz des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt  
zum 1. Jänner 2020**

samt Beilagen in der Zeit vom **28. Mai 2021 bis einschließlich 14. Juni 2021** im Alten Rathaus, Infopoint, während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Stadtbürger können innerhalb der Auflagefrist beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich II, hiezu schriftliche Stellungnahmen einbringen.

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger